



Einhebung von Verwaltungsstrafen

Kurzfassung

Einhebung von Verwaltungsstrafen

Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Einhebung von Verwaltungsstrafen durch die Bezirkshauptmannschaften in Kärnten. Der LRH empfahl, technische Funktionalitäten auszubauen, um Prozesse zu digitalisieren und interne Kontrollmaßnahmen weiterzuentwickeln. Ein Kompetenzzentrum für Verkehrsstrafen sollte geschaffen werden.

Verwaltungsstrafen waren die Folge einer Verwaltungsübertretung. Dazu zählten beispielsweise Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung oder gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen. Für die Untersuchung und Bestrafung von Verwaltungsübertretungen waren die Bezirkshauptmannschaften (BHs) zuständig. Im Jahr 2023 bearbeiteten die BHs in Kärnten insgesamt 520.949 Verwaltungsstrafakte. Die meisten Delikte betrafen den Straßenverkehr, wie beispielsweise Geschwindigkeitsübertretungen oder das Fehlen einer Autobahnvignette. Nur 1,8% der Delikte entfielen auf andere Gesetze, etwa das Sicherheitspolizeigesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz oder das Jugendschutzgesetz. (TZ 5)

Dashboard zur besseren Übersicht

Zum Zeitpunkt der LRH-Überprüfung war eine von der IT-Abteilung programmierte Strafenapplikation im Einsatz. Mit ihr war es nur begrenzt möglich, einen gesamthaften Überblick über die Anzahl und den Status der zu bearbeitenden Akten zu erhalten. Dies erschwerte den BHs

sowohl die gleichmäßige Verteilung neu eingehender Anzeigen als auch die Überwachung des Bearbeitungsstatus. Im Juni 2025 stieg das Land auf eine bundesweit im Einsatz befindliche Applikation um. Der LRH empfahl, ein Dashboard in dieser neuen Strafenapplikation zu implementieren, das einen zentralen Überblick über alle offenen Akte und eine effiziente Ressourcenverteilung ermöglicht. (TZ 12)

Digitalisierung vorantreiben

Die verwendete Strafenapplikation war an ein Aktenverwaltungssystem angebunden, das ausschließlich der digitalen Aktenablage diente. Genehmigungen und Unterschriften mussten weiterhin analog erfolgen. Daher führten die BHs parallel physische Akte und druckten digital einlangende Akte aus. Der LRH empfahl, mit Einführung der neuen Strafenapplikation den physischen Akt einzustellen und ausschließlich digitale Akte zu führen. Physische Dokumente, wie beispielsweise schriftlich einlangende Anzeigen, sollten eingescannt und unmittelbar dem digitalen Akt hinzugefügt werden. Laut den

Stellungnahmen des Landes und der BHs sei die Einstellung des physischen Akts mit Umstellung auf die neue Applikation bereits erfolgt. (TZ 11)

Um die Anzahl der elektronisch einlangenden Anzeigen zu erhöhen, sollte die digitale Anzeigenübermittlung weiter ausgebaut werden. Der LRH empfahl die Anzeigenübermittlung insbesondere bei behördeninternen oder wiederkehrenden Anzeigen wie jener der Kärntner Bergwacht zu digitalisieren, sodass eine elektronische Weiterverarbeitung der Anzeige ermöglicht wird. (TZ 17)

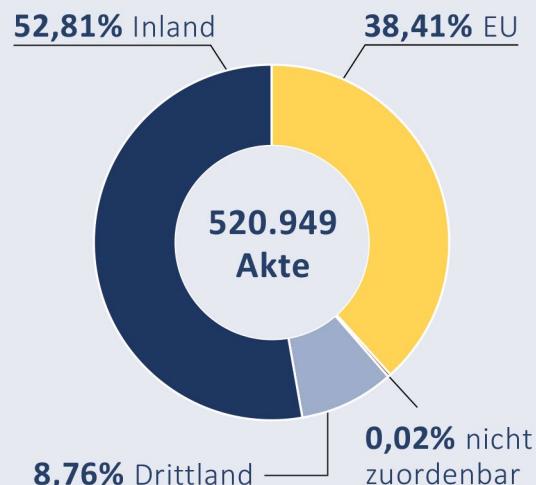
Zahlungsmöglichkeiten erweitern

Im Jahr 2023 verschickten die BHs Strafen in rund 100 verschiedene Länder. Knapp 46.000 Akte waren auf Personen aus Drittländern zurückzuführen. Da Strafen jedoch nur bar oder per Überweisung eingezahlt werden konnten, führte dies oft zu unverhältnismäßig hohen Überweisungsspesen. Der LRH kritisierte, dass gängige Zahlungsmethoden wie Kreditkarten nicht genutzt wurden und empfahl, diese zu ermöglichen. (TZ 24)

Interne Kontrolle stärken

Das Kärntner Bezirkshauptmannschaf-ten-Gesetz sah vor, dass der Bezirkshauptmann ein angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten hatte. In den meisten BHs erledigte der Sachbe-

Herkunft der Beschuldigten



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der übermittelten Daten

arbeiter seine Strafakte eigenständig und legte die Strafhöhe im eigenen Ermessen innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens fest. Eine technische Prüfung, ob die festgelegte Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens lag, fand erst seit der Einführung der neuen Strafenapplikation statt. Ein im System hinterlegtes Vierau-genprinzip fehlte.

Der LRH empfahl, ein internes Kontrollsyste-m auf Basis von Prozessbeschrei-bungen und Risikoanalysen umzusetzen. Der Bereichsleiter oder dessen Stellver-treter sollten Strafakte vor ihrem Erlass stichprobenartig überprüfen. Die Stich-proben sollten nach dem Zufallsprinzip zur Prüfung durch eine zweite Person ausgewählt werden. (TZ 23)

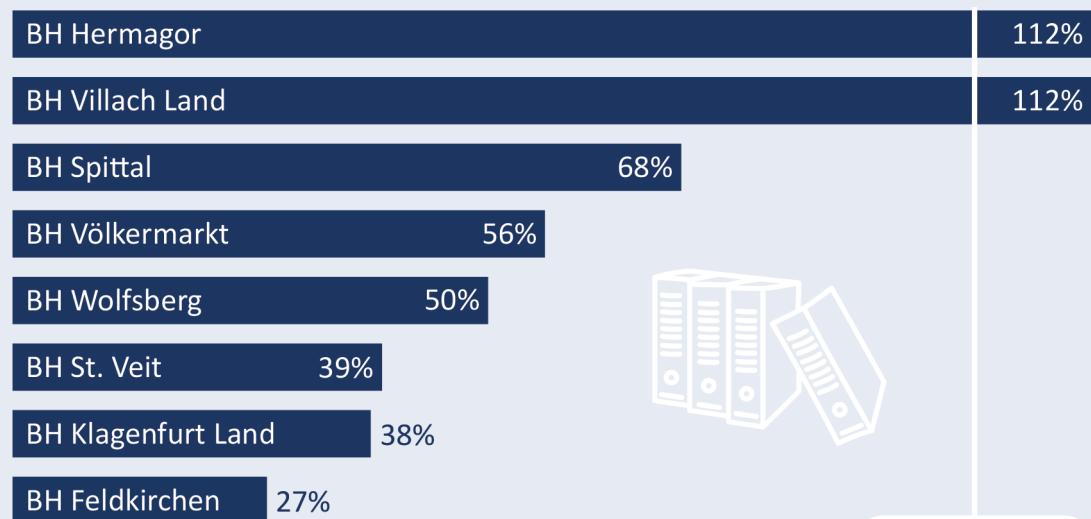
In der bisherigen Strafenapplikation besaßen 214 Personen Zugriffsrechte. Weniger als die Hälfte dieser Personen konnte einer Strafabteilung zugeordnet werden. Der LRH empfahl, alle Berechtigungen im Bereich der Verwaltungsstrafen entsprechend dem Prinzip der minimalen Rechte zu überprüfen. In der neuen Strafenapplikation sollten Zugriffsrechte auf Aktebene vergeben werden, sodass nur die jeweils zuständigen Bediensteten Einsicht in ihre eigenen Fälle erhalten. (TZ 10)

Kompetenzzentrum schaffen

Im Jahr 2023 arbeiteten 95 Bedienstete in den Strafabteilungen der BHs, was

87,73 Vollzeitäquivalenten entsprach. Um den Arbeitsaufwand in Relation zu den vorhandenen Personalressourcen beurteilen zu können, berechnete der LRH die Arbeitsauslastung im Bereich der Verwaltungsstrafen. Grundlage dafür waren Einschätzungen der BHs zur Bearbeitungszeit pro Akt. Die Analyse zeigte erhebliche Unterschiede: Während beispielsweise die BHs Hermagor und Villach Land mit ihren Personalressourcen über 100% ausgelastet waren, lag die durchschnittliche Arbeitsauslastung in der BH Feldkirchen bei nur 27%. Kritisch bewertete der LRH, dass neben der BH Feldkirchen auch die BHs St. Veit und Klagenfurt Land deutlich unter 50% ausgelastet waren. Der LRH empfahl dem

Arbeitsauslastung der BHs bei Verwaltungsstrafen



Quelle: Darstellung des LRH auf Basis der übermittelten Daten

Land, die Ursachen für die unterschiedlichen Arbeitsauslastungen näher zu analysieren und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

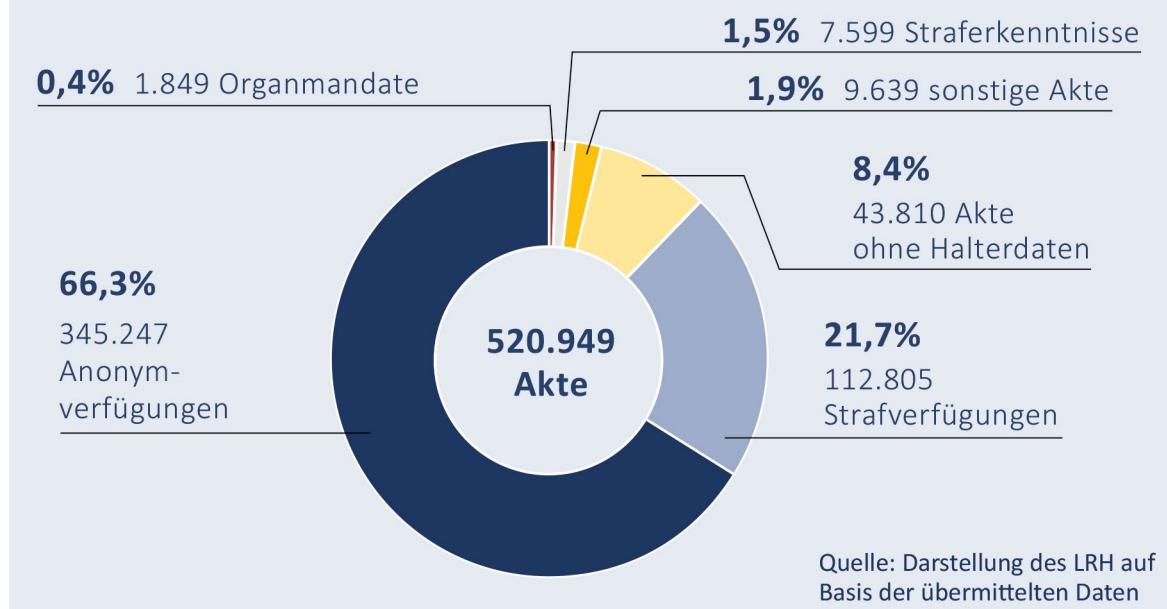
Die bereits zentralisierte Abwicklung der Anonymverfügungen in der BH Hermagor sah der LRH als wichtigen Schritt zur Effizienzsteigerung und Verfahrensbeschleunigung. Um Ressourcen optimal und effizient einzusetzen, empfahl der LRH, die BH Hermagor zu einem bezirksübergreifenden Kompetenzzentrum für Verkehrsstrafen auszubauen. Neben der Bündelung von Verkehrsstrafverfahren sollte das Land außerdem prüfen, ob weitere Bereiche zentralisiert werden können. Parallelstrukturen sollten vermieden werden. (TZ 7)

Online-Services für Bürger

Auf der Website des Landes waren Kontaktmöglichkeiten der acht Strafabteilungen angeführt. Zusätzlich hatte die BH Hermagor ein Servicecenter für telefonische und schriftliche Auskünfte zu Anonymverfügungen eingerichtet.

Der LRH empfahl, das Servicecenter der BH Hermagor als zentrale Stelle für die Beauskunftung von Verkehrsstrafen auszubauen. Online-Kontaktmöglichkeiten sollten den Bürgern außerdem ermöglichen, rasch und unkompliziert mit der Behörde in Kontakt zu treten. Mithilfe eines Chatbots könnten allgemeine Fragen beantwortet und das Servicecenter entlastet werden. (TZ 14)

Art der Strafakte im Jahr 2023





**LANDES
RECHNUNGSHOF**

KÄRNTEN

Impressum

Herausgeber:
Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmanngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

www.lrh-ktn.at, office@lrh-ktn.at

Bildcredit: mod/Adobe Stock

© Kärntner Landesrechnungshof
Klagenfurt am Wörthersee, Dezember 2025